



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule für Gesundheit, Bochum,
Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Physiotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

Vor-Ort-Begutachtung 15.04.2016

Gutachtergruppe

Frau Prof. Dr. Astrid Elsbernd, Hochschule Esslingen
Frau Anika Gallik, Hochschule Ravensburg-Weingarten
Herr Dr. Heinrich-Walter Greuel, St. Marien-Hospital Mülheim
an der Ruhr GmbH
Frau Prof. Dr. Hilke Hansen, Hochschule Osnabrück
Frau Prof. Dr. Claudia Hellmers, Hochschule Osnabrück
Herr Prof. Dr. Johannes Keogh, Hochschule Fulda
Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld
Frau Prof. Dr. Ulrike Marotzki, Hochschule für Angewandte
Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim

Beschlussfassung 21.07.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	23
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Studiengang	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	30
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
3.3.3	Studiengangskonzept	36
3.3.4	Studierbarkeit	38
3.3.5	Prüfungssystem	40
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	41
3.3.7	Ausstattung	43
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	45
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	46
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	47
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	47
3.4	Zusammenfassende Bewertung	48
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	51

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Gesundheit (hsg) Bochum auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ (Modellstudiengang) wurde am 12.11.2015 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“ und „Logopädie“ bei der AHPGS eingereicht. Am 19.03.2015 wurde zwischen der hsg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 18.12.2015 hat die AHPGS der hsg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.01.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 15.02.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch
Anlage 02	Auswahl von Projekten des Moduls IPP 06 Praxisprojekt
Anlage 03	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 04	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung 2011
Anlage 05	Praxiskonzept
Anlage 06	Beispiel-Kooperationsvertrag mit der Praxis für Ergotherapie ambet e.V., Nebenabrede zum Kooperationsvertrag, Liste der Kooperationspartner
Anlage 07	Fachspezifische Bestimmungen des Studiengangs „Physiotherapie“ im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften (mit Anlagen: Studienverlaufsplan, Zulassung zu einem Projekt im Modul IPP 06) Entwurf, Stand: 19.10.2015
Anlage 08	Kurzlebensläufe der Lehrenden

Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 10	Ausgewählte Evaluationsergebnisse

Studiengangsübergreifende Anlagen

Anlage A	Einschreibungsordnung
Anlage B	Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens
Anlage C	Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften an der Hochschule für Gesundheit (mit Anlagen: Multiple-Choice Prüfungsverfahren, Bewertungsschema, Ausgestaltungsmöglichkeiten der Prüfungsformen) Stand: 16.09.2015
Anlage D	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage E	Berufungsordnung der Hochschule für Gesundheit
Anlage F	Richtlinien zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen
Anlage G	Evaluationsordnung der Hochschule für Gesundheit für den Bereich Studium und Lehre
Anlage H	Geschäftsordnung der Qualitätsverbesserungskommission der Hochschule für Gesundheit (mit Anlage: Antragsformular)
Anlage I	Evaluationsbögen: Studieneingangsbefragung, Studienabschlussbefragung, Befragung bei Antrag auf Exmatrikulation, Befragung zu den Theoriemodulen
Anlage J	Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe: Bericht zu den Ergebnissen und Konsequenzen der Evaluation der Modellstudiengänge an der Hochschule für Gesundheit Bochum
Anlage K	Leitbild der Hochschule für Gesundheit Bochum
Anlage L	Departmentordnung des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften der Hochschule für Gesundheit (mit Anlage: Organigramm)
Anlage M	IPE-Kompetenzrahmen
Anlage N	Handreichung: Gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden an der hsg

Anlage O	Antrag auf Nachteilsausgleich bei Behinderung oder chronischer Erkrankung (mit Anlage: Informationsblatt Nachteilsausgleich)
Anlage P	Frauenförderplan der Hochschule für Gesundheit 2014 - 2017
Anlage Q	Genderkonzept
Anlage R	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sachlichen Ausstattung
Anlage S	Beispiele für Wahlmodule
Anlage T	Interner Evaluationsbericht 2014
Anlage U	Interner Evaluationsbericht 2015
Anlage V	Ergebnisse der Befragung der StudienabbrecherInnen bis September 2014

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Gesundheit, Bochum
Fakultät/Fachbereich	Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Physiotherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/1CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 2.683 Stunden Selbststudium: 3.617 Stunden

	Praktische Ausbildung	1.600 Stunden: Die Stunden sind zu 100 % als Präsenzzeit zu erfassen. Innerhalb dieser Präsenzzeit werden ca. 20 % für Vor- und Nachbearbeitungszeit der praktischen Studienphasen vorgesehen (vgl. AoF 6.1).
CP für die Abschlussarbeit	12 CP	
Anzahl der Module	26	
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011	
erstmalige Akkreditierung	27.05.2011	
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester	
Anzahl der Studienplätze	60	
Anzahl bisher immatrikulierte Studierende	372	
Anzahl bisherige Absolvierende	55 (Stand Wintersemester 2015/2016)	
besondere Zulassungsvoraussetzungen	§ 4 der Zulassungsordnung: <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig oder höherwertig anerkannten Vorbildung gem. § 49 Abs. 1 HG. NRW, - Nachweis einer mindestens vierwöchigen berufspraktischen Tätigkeit, - Zeugnis der gesundheitlichen Eignung, - Nachweis über die Teilnahme an einem Online Self-Assessment Verfahren zur Überprüfung der formalen Voraussetzungen der Zulassung. 	
Studiengebühren	Keine	

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die hsg ist die erste staatliche Hochschule für Gesundheitsberufe in Deutschland und besteht aus zwei Departments (äquivalent zur dezentralen Hochschulstruktur „Fachbereich“ bzw. „Fakultät“), dem Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften mit aktuell fünf Bachelor-Studiengängen und einem Master-Studiengang und dem Department of Community Health mit den

beiden Studiengängen „Gesundheit und Diversity“ sowie „Gesundheit und Sozialraum“.

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ist am Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften angesiedelt, dessen Leitidee ist die Professionalisierung und Akademisierung der Gesundheitsberufe und somit die Verbesserung der Versorgungsqualität der Bevölkerung durch ein qualifiziertes Studiengangsangebot und durch Forschung. In diesem Zusammenhang bietet das Department seit dem Wintersemester 2010/2011 gemäß Modellklausel fünf Bachelor-Studiengänge an, die erstmals in Deutschland die Möglichkeit eröffnen, die bisherigen Berufsausbildungen für Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie, Physiotherapie und ein generalistisches Pflegestudium mit den Schwerpunkten Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in Form grundständiger Studiengänge an einer staatlichen Hochschule zu absolvieren. Die Studiengänge schließen neben dem akademischen Abschluss auch die staatlichen Prüfungen zur Berufszulassung mit ein.

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ermöglicht einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie die staatliche Anerkennung als Physiotherapeut/in. Zur Qualifizierung der Studierenden sind im Studiengang drei verschiedene Lernbereiche vorgesehen: theoretische Lehre in der Hochschule, Skills-Lab und der hsg-Ambulanz für die praktische Lehre in der Hochschule sowie die praktischen Studienphasen in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (siehe Anlage 6). Die praktische Studienphase besteht aus fünf Praxismodulen (Umfang 54 CP). Die hsg definiert berufsrelevante Fragestellungen und Lernaufgaben, die von den Studierenden im Rahmen von Studienprojekten, wie z. B. Projektarbeiten, Fallanalysen oder Bachelor-Arbeiten – auch begleitet und angeleitet durch den Kooperationspartner – bearbeitet werden.

Der Umfang und die Inhalte der praktischen Ausbildung/Praxismodule (1.600 Stunden) im Studiengang Physiotherapie entsprechen den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PhysTh-APrV, 1994). Die unterschiedlichen Praxis-Phasen sind in den Studienverlauf integriert: 1. Orientierungs- und Aufbauphase (1. und 2. Semester), 2. Vertiefungsphase (3. und 4. Semester) und 3. Differenzierungsphase (5. bis 7. Semester).

Der von der hsg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ wurde am 27.05.2011 bis zum 30.09.2016 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der Bewertungsbericht der damaligen Akkreditierung kann in Anlage 04 eingesehen werden.

In Anlage 10 können die Evaluationsergebnisse seit Studienbeginn im Detail eingesehen werden. Bezogen auf die Physiotherapie ergaben die Ergebnisse der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung, dass die Studienbelastung mehrheitlich als zu hoch eingeschätzt wird. In der Umsetzung wurde im vorliegenden Curriculum die Anzahl der Module von 30 auf 26 reduziert und die Wahlmöglichkeiten erhöht. Vor dem Hintergrund der internen Evaluationsberichte (Anlage T und U) sieht die Weiterentwicklung der zukünftigen Struktur des interprofessionellen Lehrens und Handelns zum einen Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen Module (GwG 01 – 04) im Gesamtumfang von 24 CP vor und zum anderen Interprofessionelle Praxismodule IPP 05 – 06) im Umfang von 12 CP.

Hinsichtlich der studentischen Beurteilung der Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen ergaben die Evaluationsergebnisse (Sommersemester 2013 bis Wintersemester 2014/2015), dass die Studierenden der Aussage: „Die erworbenen Kompetenzen konnte ich mit der Praxis verknüpfen und/oder sie anwenden“ zustimmen. Ab dem Sommersemester 2015 wurde die Erfassung des Nutzens für die spätere Berufspraxis sowie des Praxis- und Anwendungsbezugs der Lehrveranstaltungen im Modulevaluationsbogen modifiziert, um eine differenziertere Datenbasis zu schaffen. Auch im Rahmen der Studienabschlussbefragung wird um eine Bewertung der Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen gebeten. 58 % der Studierenden bewerten diese derzeit mit gut, 17,6 % mit sehr gut.

Eine Darstellung der Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe (Bericht zu den Ergebnissen und Konsequenzen der Modellstudiengänge an der Hochschule für Gesundheit Bochum) kann in Anlage J eingesehen werden.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzen Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art

der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Ein entsprechender Verweis findet sich im Diploma Supplement unter 4.3 (vgl. AoF 3.4).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ soll gemäß § 1 der Fachspezifischen Bestimmungen (Anlage 07) „entsprechend dem allgemein anerkannten internationalen Stand therapeutischer und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zur Aneignung beruflicher Handlungskompetenz befähigen, um physiotherapeutische Prozesse in allen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung zu gestalten und durchzuführen.“ Im Rahmen des Bachelorstudiums kann gemäß § 7 Abs. 8 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen (Anlage C) die Berufszulassung erworben werden. Die staatlichen Prüfungen sind in die entsprechenden Module in Form von Modulabschlussprüfungen integriert.

Das Studium soll fundierte fachtherapeutische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die physiotherapeutische Berufspraxis vermitteln. Darüber hinaus werden im Studiengang auch wissenschaftliche, medizinische, sozialwissenschaftliche und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt, um den Blickwinkel über die eigene Disziplin Physiotherapie und deren Bezugsdisziplinen hinaus zu erweitern. Studierende sollen befähigt werden, Probleme und Zusammenhänge in der Anwendung und Weiterentwicklung physiotherapeutischer Methoden mit wissenschaftlichen Vorgehensweisen zu erkennen, zu analysieren, zu entwickeln und zu lösen – sich lebenslang weiterzuentwickeln. Die Absolvierenden sollen in der Lage sein, fachübergreifend, interprofessionell und problemlösungsorientiert als reflektierende Praktikerinnen und Praktiker entscheiden und handeln zu können.

Mit Blick auf den zukünftigen Bedarf im Bereich der Physiotherapie liegt ein besonderer Fokus auf der Fähigkeit, die wissenschaftliche Fundierung von Versorgungsangeboten einzuschätzen. Weiterhin werden ethische Handlungskompetenz und ein Verständnis für kulturelle Unterschiede angestrebt. Kommunikative Kompetenzen sollen die Arbeit mit anderen Gesundheitsberufen, Patienten und Angehörigen fruchtbarer machen (vgl. ausführlich Antrag 1.3.2).

Erklärtes Ziel des Bachelor-Studiengangs ist es, das Spektrum für Physiotherapeuten bzw. Physiotherapeutinnen um mitwirkende Tätigkeiten in Wissen-

schaft, Management und Beratung im Gesundheitswesen (Hochschule, Wirtschaft, Politik), Öffentlichkeitsarbeit im Gesundheitswesen und im Bereich gesundheitsbezogener Dienstleistungen zu erweitern. Der Markt für wissenschaftlich qualifizierte Therapeutinnen und Therapeuten existiert in Ansätzen.

Absolvierende der ersten beiden Jahrgänge hatten laut Antragstellerin in der Regel mehrere Beschäftigungsangebote und sind, sofern gewünscht, ausnahmslos innerhalb kurzer Zeit Arbeitsverhältnisse in den präferierten Bereichen eingegangen. Ca. 20 % der Absolvierenden wollen unmittelbar oder nach einer kurzen Tätigkeit als Physiotherapeut/in, einen Master-Studiengang anschließen (Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 26 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen, zwei Module sind Wahlpflichtmodule, ein Modul ist ein Wahlmodul (vgl. AoF 2.5). Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein Auslandssemester kann gemäß § 5 der Fachspezifischen Bestimmungen (Anlage 07) im letzten Semester nach Abschluss der Staatlichen Prüfungen absolviert werden oder im fünften Semester im Rahmen der neunwöchigen praktischen Studienphase. Bisher absolvierten 35 Studierende einen praktischen Auslandsaufenthalt (zwischen neun und 12 Wochen). Zwei weitere Studierende erhielten die Möglichkeit ein Forschungspraktikum im Ausland durchzuführen. Zudem absolvierten zwei Studierende des Studiengangs jeweils ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule. Darüber hinaus realisierten bisher zwei ausländische Studierende, die durch den DAAD und die Fulbright-Stiftung gefördert wurden, Forschungsaufenthalte im Studienbereich Physiotherapie.

Es werden vier gesundheitswissenschaftliche Grundlagenmodule (GwG Module) mit jeweils 6 CP (insgesamt 24 CP), übergreifend (Gruppengröße) für alle Bachelor-Studiengänge im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften zwischen dem 1. und 4. Semester angeboten. Die Gruppengröße richtet sich nach der Veranstaltung und liegt der Curricularwertberechnung zu Grunde. Darüber hinaus finden zwischen dem 6. und 7. Semester zwei interprofessionelle Praxismodule (IPP Module) statt, mit einem Gesamtumfang von 12 CP.

Im 5. und 7. Semester können Studierende Wahlpflichtmodule belegen. Im 5. Semester bezieht dieses sich eher auf eine fachspezifische Ausrichtung, während im 7. Semester ein interprofessionelles Wahlpflichtmodul in dem Bereich IPP zu belegen ist. Darüber hinaus können die Studierenden im 7. Semester ein freies Wahlmodul aus hochschulinternen und -externen Angeboten wählen (siehe Anlage T).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Interprofessionelles Lernen und Handeln			36
GwG 01	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten	1 + 2	6
GwG 02	Evidenzbasierte Forschung und Praxis	4	6
GwG 03	Inter- und intrapersonelle Prozesse	2 + 3	6
GwG 04	Gesundheitspolitik und -versorgung	3 + 4	6
IPP 05	Interprofessionelle Fallkonferenz	6 + 7	6
IPP 06	Interprofessionelles Projekt (Wahlpflichtmodul)	7	6
Fachspezifische Theorie			120
PHY 07	Analyse und Beurteilung von funktionellen Systemen	1	9
PHY 08	Analyse und Beurteilung des Haltungs- und Bewegungssystems	1	12
PHY 09	PT-Prozess: Neuromuskuloskelettales System	2	10
PHY 10	PT-Prozess: Kardiovaskuläres/Kardiorespiratorisches System	2	8
PHY 12	Analyse und Beurteilung der motorischen Kontrolle	3	6
PHY 13	Stationäre und ambulante Versorgung	3	12
PHY 15	PT-Prozess: Neurorehabilitation/Neurowissenschaft	4	6
PHY 17	Chronifizierung	4 + 5	6
PHY 18	Forschung und Entwicklung (Wahlpflichtmodul)	4 + 5	6
PHY 20	Prävention in Lebensphasen und Lebensbereichen*	5 + 6	6
PHY 21	Kritisch reflektierende/r Praktiker/in in komplexen Versorgungssituationen*	5 + 6	9
PHY 22	Neue Versorgungsformen*	6	6
PHY 24	Organisation und Kommunikation in Forschung und	6 + 7	6

	Entwicklung		
PHY 25	Wahlmodul	7	6
PHY 26	Bachelor-Thesis	7	12
Praktische Studienphase			54
PHY 11	PS I: Arbeitsfeldanalyse: Prozessbeobachtung und Selbsterfahrung	1 + 2	12
PHY 14	PS II: Physiotherapeutische Akturversorgung	3	6
PHY 16	PS III: Physiotherapeutische Versorgung von Patient*innen mit chronischen Erkrankungen	4	12
PHY 19	PS IV: Komplexität in der Versorgung	5	12
PHY 23	PS V: Integrale physiotherapeutische Prävention und Versorgung*	6	12
* beinhalten Teile der staatlichen Prüfung			
Gesamt			210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu dem Modultitel, der modulverantwortlichen Person, der Qualifikationsstufe, dem Studienhalbjahr, der Art des Moduls, den Leistungspunkten, der Arbeitsbelastung (insgesamt, Präsenzzeit, Selbstlernzeit), der Dauer und Häufigkeit, den Teilnahmevoraussetzungen, der Sprache, den Qualifikationszielen/Kompetenzen, den Inhalten des Moduls, der Art der Lehrveranstaltung, den Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Verwendbarkeit des Moduls und der Literatur.

Die Module (PHY07, PHY08, PHY12) starten mit der Analyse und Beurteilung der Systeme (Neuromuskelskelettal, Kardiovaskulär und Kardiorespiratorisch sowie neurologisch), um mit der Steigerung der Komplexität immer stärker die Prozessebene zu betrachten (PHY09, PHY10 und PHY15). In der Vertiefungsphase richtet sich der Blickwinkel vermehrt auf das vernetzte Denken und ist eher von regelgeleitetem Handeln in unterschiedlichen Settings geprägt (PHY13, PHY17). Zum Schluss wird vermehrt projektbezogen (PHY18) gelehrt, wodurch individuelle Schwerpunkte gesetzt werden können. PHY20, PHY21 und PHY22 enden im 6. Semester mit den staatlichen Abschlussprüfungen, so liegt hier der Fokus auf der präventiven und rehabilitativen Versorgung sowie neuen Versorgungsformen, um als kritisch reflektierende/r Prakti-

ker/in handeln zu können. In Analogie werden die Module der praktischen Studienphasen (PHY11, PHY14, PHY16, PHY19 und PHY223) aufgebaut.

Der fachspezifische Teil des Curriculums gliedert sich in Theorie- und Praxismodule, die inhaltlich eng miteinander verwoben sind und vom 1. bis zum 6. Semester stets parallel verlaufen. Inhalte von Vorlesungen und Seminaren werden mit praktischen Anwendungsübungen verknüpft, so dass ein Transfer zwischen Theorie und Praxis erzielt wird.

Die praktischen Studienphasen werden vom Studienbereich Physiotherapie geplant und organisiert, und dann gemeinsam mit den jeweiligen Einrichtungen betreut. Studierende bekommen ihre individuellen Einsatzfelder vom Koordinator der Praktischen Ausbildung an der hsg zugewiesen. Die Studierenden werden in der Regel in Rehabilitationseinrichtungen (ambulant/stationär), Akut-Krankenhäusern, weiteren Kliniken sowie freien Praxen eingesetzt. Ein vielseitiges Angebot ermöglicht es Studierenden, 1) Handlungskompetenz in der Prävention, Kuration, Rehabilitation, Pflege und Palliativmedizin zu erwerben, 2) Klienten/ Patienten in der gesamten Lebensspanne zu begegnen sowie 3) verschiedene Beschwerdebilder, medizinische Einrichtungen/Fachabteilungen, Kompetenzschwerpunkte und Komplexitätsgrade kennenzulernen. Nach vorgeschriebenen Perioden (Stundenumfang gemäß PhysTh-APrV, 1994) wechseln Studierende den Einsatzort bzw. die Abteilung.

Zentrales Scharnier des Wissenschafts-Praxistransfers ist die Arbeit in der hochschuleigenen hsg-Ambulanz, in welcher Studierende unter Anleitung von Lehrenden in all diesen Aktivitäten begleitet werden, gleichwohl aber bereits hier Kontakt mit realen Betroffenen (Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten) erleben. Studierende sollen in der Ambulanz u.a. die Möglichkeit erhalten Unterstützungs-, Beratungs-, Behandlungs- und Diagnose-standards anzuwenden. Begleitet werden die praktischen Studienphasen durch Lernaufgaben, die in einem Portfolio münden. Hinzu kommt die Clinical Performance Exercise (CPE) im Sinne einer Patientenvorstellung durch die Studierenden, die auch ein Reflexionsgespräch beinhaltet, welches von einem/r Lernprozessanleiter/in begleitet wird. In regelmäßigen Abständen werden an der hsg Fortbildungen und Anleitertreffen angeboten. Anleiter/innen sollte in der Regel ein Bachelor-Studium absolviert haben bzw. ersatzweise neben einer dreijährigen Physiotherapieausbildung über drei Jahre Berufserfahrung verfügen.

Die Gesamtverantwortung für den praktischen Teil des Studiums liegt bei der Hochschule. Die Koordination der Aktivitäten zwischen Hochschule und Praktikumseinrichtung obliegt dem/r Praxiskoordinator/in.

Es werden unterschiedliche Aktivitäten in der Online-Lernplattform Moodle angeboten. Besonders in den Projektarbeiten sollen durch den Blended-Learning-Ansatz eine zeitnah optimale Betreuung der Studierenden gewährleistet werden. Informationen zum Zugang und zur Nutzung von Moodle erhalten die Studierenden mit der Einschreibung. Dem Studiengang steht ein Selbstlernzentrum zur Verfügung.

Im Studium werden an verschiedenen Stellen die internationalen Entwicklungen in der Physiotherapie und deren Bezugsdisziplinen thematisiert. Der Perspektivenwechsel von Krankheit zu Gesundheit und damit die Patientinnen- und Patienten-/ Klientinnen- und Klientenzentrierung sind zentralen Ansätzen in dem Curriculum (vgl. ausführlich Antrag 1.2.8). Englische Fachpublikationen stellen die wichtigste schriftliche Quelle im Studium dar. Sprachkursangebote an der Ruhr-Universität Bochum können wahrgenommen werden. Die Internationalisierung der Studiengänge ist ein Bestandteil des Leitbildes der Hochschule (vgl. Anlage K).

Die curriculare Integration von Forschung in den Studienverlauf wird beispielsweise in den IPE-Modulen „Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten“ (GwG 01), „Evidenzbasierte Forschung und Praxis (GwG 02)“ sowie in den Projektaktivitäten in den Modulen des „Physiotherapeutischen Prozesses (PHY 09, PHY 10, PHY 15), in den Wahlpflichtbereichen „Forschung und Entwicklung“ (PHY18), „Interprofessionelle Fallkonferenzen“ (IPP 05) und „Interprofessionelles Projekt (IPP06), in den praktischen Studienphasen ab dem 4. Semester sowie in der Bachelor-Thesis (PHY 26) und dem Modul „Organisation und Kommunikation in Forschung und Entwicklung“ (PHY24) erkennbar. Die Forschungsexpertise des Studienbereichs Physiotherapie bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Themenfeld „Präventive und klinische Diagnostik und Intervention“. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Beschäftigung aller Studienbereiche an der hsg mit dem Themenfeld „Hochschulische Bildung in den Gesundheitsberufen“ (siehe ausführlich Antrag 1.2.7).

Eine Übersicht der Modulprüfungen (mündliche, schriftliche, praktische Prüfungen) und ihrer Dauer kann § 3 der Fachspezifischen Bestimmungen entnommen werden (Anlage 07). Pro Semester sind zwischen zwei und fünf Prü-

fungen zu absolvieren. Alle Module, außer den Modulen des ersten und zweiten Semesters, werden numerisch benotet.

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Eine Ausnahme bildet die staatliche Prüfung. Die staatliche Prüfung, die zur Erteilung der Berufszulassung führt, ist in den Modulprüfungen des Studiengangs abgebildet. Eine Besonderheit ist hier, dass die Bewertungen für die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Berufsgesetzes eingehalten wird. Gleichzeitig unterliegt diese Prüfung aber auch den Bestimmungen der akademischen Prüfungsordnung und fließt in dem Umfang in die Berechnung der Bachelornote ein, wie sie in § 15 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung i.V.m. § 3 der Fachspezifischen Bestimmungen ausgewiesen wurde. Die staatliche Prüfung laut PhyTh-APrV gliedert sich in vier Teile (mündlich, praktisch, schriftlich) und ist daher in die Modulprüfungen der Module PHYS 20 - 23 integriert („Prävention in Lebensphasen und Lebensbereichen“, „Kritisch reflektierende/r Praktiker/in in komplexen Versorgungssituationen“, „Neue Versorgungsformen“ und „Integrale physiotherapeutische Prävention und Versorgung“). Dabei werden die berufsgesetzlich vorgegebenen Fächer im Falle der mündlichen und schriftlichen Prüfungen zu fachlichen Themenbereichen gebündelt, so dass jeder Prüfungsabschnitt eine unterschiedliche fachliche Thematik erhält. Dennoch werden die Prüfungen so gestaltet, dass die Leistungen des Prüflings den einzelnen berufsgesetzlichen Fächern zugeordnet werden können (vgl. Tabelle 1, Antrag 1.2.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 16 Abs. 1 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen (vgl. 10) zweimal möglich. Eine Wiederholung der Bachelorthesis ist gemäß Abs. 2 einmal möglich. Ausnahmen stellen die Modulprüfungen dar, die zur Berufszulassung führen. Hier gelten für die Erlangung der Berufszulassung die Wiederholungsmöglichkeiten des betreffenden Berufsgesetztes (vgl. AoF 3.2).

Die Zulassung zur Bachelorthesis kann beantragt werden, sobald 141 CP erworben und die Module GWF 01 - 04 sowie PHY 07 - 19 erfolgreich abgeleistet wurden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs. 6 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen geregelt (vgl. Anlage C). Die ECTS-Einstufungstabelle wird dem Zeugnis beigefügt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen (Anlage C) geregelt. Die Hochschule legt nach eigenen Angaben die Regelungen entsprechend der Lissabon-Konvention und den verbindlichen Vorgaben des Akkreditierungsrates aus, sodass § 14 Abs. 1 auch für Studierende der hsg gilt, die den Studien-gang innerhalb der Hochschule wechseln. Den Studierenden entsteht entsprechend kein Nachteil. Die Hochschule wird bei Gelegenheit (Überarbeitung der Rahmenprüfungsordnung) diese Regelung mit überarbeiten.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in § 14a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen (Anlage C) verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen (Anlage C). Die rechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglichen über § 6 Abs. 2 Satz 1 der maßgeblichen Vergabeverordnung grundsätzlich, dass Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Rahmen von Härtefallregelungen auf Antrag bei der Vergabe von Studienplätzen berücksichtigt werden können. Die hierfür reservierte Quote beträgt an Fachhochschulen bis zu fünf Prozent.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 4 Zulassungsvoraussetzungen, der Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens (Anlage B), gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig oder höherwertig anerkannten Vorbildung gem. § 49 HG NRW.
2. Nachweis einer mindestens vierwöchigen berufspraktischen Tätigkeit (Praktikum) in einer bzw. in mehreren Gesundheitseinrichtungen im Berufsfeld des jeweiligen Wunschstudiengangs, deren Beendigung nicht länger als zwei Jahre vor Semesterbeginn zurückliegt. Das Praktikum muss bis spätestens zum 31.08. des jeweiligen Jahres absolviert worden sein.
3. Zeugnis der gesundheitlichen Eignung.

4. Nachweis über die Teilnahme am Online Self-Assessment Verfahren zur Überprüfung der formalen Voraussetzungen der Zulassung.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen apparativen und sächlichen Ausstattung liegt vor (Anlage R).

2.3.1 Personelle Ausstattung

Insgesamt benötigt der Studiengang ein Gesamtlehrdeputat von 186 SWS. In Anlehnung an § 3 der Lehrverpflichtungsordnung des Landes NRW (Nordrhein-Westfalen, 2009) besteht für Professorinnen und Professoren an der hsg eine Lehrverpflichtung von 18 SWS bei einer Vollzeittätigkeit und ohne Reduktion des Lehrdeputates. Aktuell stehen für den Studiengang Physiotherapie sechs W2-Stellen zur Verfügung. Die Lehrverflechtungsmatrix kann in Anlage 09 eingesehen werden.

An der Lehre im Studiengang „Physiotherapie“ sind drei fachspezifische ProfessorInnen, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine bezugswissenschaftliche Professur aus den Bezugswissenschaften curricular verortet. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 60,04%. Zudem wurden durchschnittlich im Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2015 18 Lehraufträge (25,75 SWS) vergeben. Für die Auswahl der Lehrbeauftragten liegt der hsg eine Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen zugrunde (vgl. Anlage F). Anfang Februar 2016 werden für das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften zusätzlich fünf W-2-Professuren ausgeschrieben (siehe AoF 2.2): Versorgungsforschung mit dem Schwerpunkt Pflege, Interaktion und interprofessionelle Kommunikation in Pflege- und Gesundheitsfachberufen, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie mit dem Schwerpunkt Erworbene neurogene Sprach- und Sprechstörungen (Vertretungsprofessur 50%).

An der hsg wurden zielgruppenspezifische Personalentwicklungsmaßnahmen sowohl für die Ebene der Professor/-innen als auch für die Ebene des akademischen Mittelbaus implementiert. Neuberufene sowie bestehende Professorinnen und Professoren sind angehalten, Angebote zum Thema Hochschuldidaktik sowohl intern als auch extern wahrzunehmen. Erstberufene erhalten dafür eine gezielte Reduktion der Lehrverpflichtung. Die hsg ist Mitglied in der Hoch-

schuldidaktischen Weiterbildung (HDW)-NRW und stellt damit die Möglichkeit der Teilnahme am Gesamtangebot des HDW für alle Lehrenden der Hochschule sicher. Darüber hinaus werden intern im Rahmen von didaktischen Werkstätten spezifische Qualifizierungsangebote bereitgestellt, die von allen Lehrenden der Hochschule in Anspruch genommen werden können. Die Qualifikation der Lernprozessanleiter/innen erfolgt darüber hinaus durch die hsg in Kooperation mit externen Expert/-innen aus dem Bereich der Hochschuldidaktik. Für den akademischen Mittelbau ist in 2015 zudem ein Personalentwicklungsprogramm für Promovierende (sowohl wissenschaftliche Mitarbeitende als auch Lehrkräfte) gestartet (vgl. Antrag 2.1.3).

Insgesamt stehen jedem Studiengang für die Koordinationsaufgabe in Studium und Lehre, für die Praxis und die Skills-Labs 3,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stellen zur Verfügung. Zudem sind in dem Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften studiengangübergreifend eine 0,5 VZÄ-Stelle eines/-r wissenschaftlich Mitarbeitenden für den Aufbau und die Koordination der hsg-Ambulanz und eine 1,0 Stelle für den Bereich Koordination Weiterentwicklung Studium und Lehre und Unterstützung des Fakultätsmanagements verortet. Zusätzlich gibt es im Department ein eigenes Departmentsbüro zur Unterstützung des Departments und der Studiengänge für den Bereich Fakultätsmanagement und Organisation, welches durch eine Referentin (100%) und eine Assistentin (100%) besetzt ist.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Bis zum Wintersemester 2015/2016 war die hsg auf fünf Standorte in Bochum verteilt. Im Neubau, der im August 2015 bezogen werden konnte, sind alle einzelnen Standorte zentralisiert. Alle Hörsäle und Seminarräume sind mit einer Mediensteuerung (Beamer, Visualizer und festem PC) ausgestattet. Die hsg verfügt am neuen Standort über zwei Gebäude mit ca. 750 Räumen auf 25.000 m² Bruttogeschoßfläche. Die Raumvergabe erfolgt in der Hochschule zentral über die Verwaltung und ermöglicht jedem Studiengang auch Fachräume eines anderen Studiengangs zu nutzen. Neben vier Hörsälen (inkl. Audimax mit 400 Plätzen) und 15 Seminarräumen stehen für Lehrveranstaltungen auch verschiedene Skills-Lab-Räume zur Verfügung, hinzukommen sechs Konferenzräume. Die Ausstattung reicht dabei von Verhaltensbeobachtungsräumen über die ergotherapeutische Werkstatt und die Klinikausstattung bis zur intensiv-

medizinischen Versorgung im Bereich der Pflege. Diese Räume sind mit Therapie-, Pflege- und Diagnostik-Materialien ausgestattet.

Die Bibliothek umfasst 900 m². Hinzu kommt ein Selbstlernzentrum. Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 13.000 gedruckten Bänden, 6.000 E-Books und 260 Einzelabonnements auf gedruckte und elektronische internationale Fachzeitschriften mit Volltexten, ergänzt durch Zeitschriftenpakete mit Cross-Access auf mehrere tausend Titel über National-, Allianz- und Konsortiallizenzen aufgebaut. Nicht lizenziertes Material wird über die Dokumentlieferung beschafft. Das Erwerbungs- und Bestandskonzept umfasst gedruckte wie elektronische Lern-, Lehr- und Forschungsliteratur. Im Neubau hat die Bibliothek eine Fläche von ca. 1.200 m² mit Platz für ca. 40.000 Bände bezogen. Neben der grundlegenden fachlichen und methodischen Literatur für das Studium und die Lehre steht neben medizinischen und therapeutischen Titeln auch Literatur im Kontext der kultur-, umwelt- und sozialwissenschaftlichen sowie ökonomischen Umgebungsvariablen zur Verfügung. Das Datenbankangebot von derzeit 26 lizenzierten und mehreren freien Fachdatenbanken ist auch außerhalb der Öffnungszeiten der Hochschule für die Studierenden 24 Stunden zur freien Verfügung. Für Beratung und Ausleihe wird die Bibliothek derzeit von einer Bibliotheksleitung, einer Stellvertreterin und drei weiteren Mitarbeitenden besetzt. Die Öffnungszeiten betragen derzeit 41 Stunden pro Woche (Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr; Freitag 9 - 15.30 Uhr). Im Bibliothekshaupttrakt befinden sich ca. 60 Arbeitsplätze für Studierende und weitere 20 Arbeitsplätze im Selbstlernzentrum, welche auch außerhalb der Öffnungszeiten benutzt werden können. Zusätzlich gibt es einen Schulungsraum. Mit der Einführung von RFID- (Selbst-)Verbuchung und Sicherung in Verbindung mit Zugangstechnik können Dienstleistungen auch außerhalb der Öffnungszeiten angeboten werden. Mitarbeitende und Studierende erhalten hochschulweit drahtlosen Zugang zum Internet. Allen Studierenden steht darüber hinaus ein EDV-Raum mit 18 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung, welcher ganztägig geöffnet ist.

Für den Aufbau der Hochschule stehen bis zum Jahr 2020 ca. 230 Mio. Euro zur Verfügung. Nach der Aufbauzeit hat das Land jährlich ca. 26 Millionen Euro Betriebskosten für die Hochschule veranschlagt (näheres siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Rahmen des Projekts zur Erstellung des Hochschulentwicklungsplans für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 wurde ein Leitbild für die Hochschule erarbeitet (Anlage K). Neben dem gesellschaftlichen Auftrag der hsg stellen die formulierten Leitsätze verlässliche Entscheidungs- und Handlungsmaximen für die Planungs- und Entwicklungsprozesse an der hsg dar. Die Verantwortlichkeit für die Bereiche Qualitätsmanagement und Evaluation obliegt der Hochschulleitung. Für die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems sowie die Entwicklung und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre ist auf zentraler Ebene die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Evaluation zuständig, welcher das Vizepräsidium für Studium und Lehre zugeordnet ist.

Gemäß dem von der nordrhein-westfälischen Landesregierung eingeführten „Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium (Studiumsqualitätsgesetz)“ wurde an der hsg im Juli 2012 eine Qualitätsverbesserungskommission – unter aktiver Beteiligung der Studierendenschaft (nach QV-Gesetz mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder) – eingerichtet. Die zentrale Aufgabe der Kommission besteht darin, Empfehlungen zur Verwendung der vom Land NRW zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität zu erarbeiten.

Gemäß der Evaluationsordnung der hsg (Anlage G) für den Bereich Studium und Lehre werden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den hsg-Studiengängen durchgeführt: Studieneingangsbefragung, Befragung der Studienabrecherinnen und -abrecher, Studienabschlussbefragung. Die Ergebnisse der Befragungen werden an die Hochschulleitung sowie den/die Dekan/-in des jeweiligen Departments übermittelt. Die Befragung der Absolvierenden erfolgt durch die Beteiligung der Hochschule am Kooperationsprojekt Absolventenstudiengänge (KOAB), welches vom International Centre for Higher Education Research Kassel (INCHER) durchgeführt wird. Die hsg nimmt im Wintersemester 2015/2016 erstmals an dieser Befragung teil.

Jedes Evaluationsverfahren schließt mit einer hochschulinternen Reflexion der gewonnenen Ergebnisse ab. In diese sind neben den Studierenden auch die Lehrenden, Modulverantwortlichen und Departmentleitungen sowie die Hochschulleitung einbezogen. Die Ergebnisse sollen in die strategischen und curricularen Entwicklungspläne auf zentraler und dezentraler Ebene einfließen.

Darüber hinaus wird durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Evaluation im Turnus von zwei Jahren ein Hochschulevaluationsbericht (Anlage J) erstellt.

Gemäß § 3 der Evaluationsordnung der hsg für den Bereich Studium und Lehre ist der Zeitpunkt für die Durchführung der Studierendenbewertung eines Moduls so zu wählen, dass deren Ergebnisse noch im laufenden Semester an die Studierenden rückgemeldet werden können. Vorschläge der Studierenden für erforderliche Maßnahmen zur Veränderung der Veranstaltungen sind nach § 5 der Evaluationsordnung bei der Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes und -betriebes zu berücksichtigen. Die Modulverantwortlichen und Lehrenden erhalten am Ende des jeweiligen Moduls ein kriteriengeleitetes Feedback der teilnehmenden Studierenden, welches zur inhaltlichen, didaktischen und organisatorischen Optimierung des Moduls beitragen und herangezogen werden kann. Über die Ergebnisse der Modulevaluationen werden auch die jeweilige Studienbereichsleitung sowie der/die Dekan/-in des betreffenden Departments in Kenntnis gesetzt.

Die Evaluation der Theoriemodule wurde zum Sommersemester 2015 hin in Orientierung an dem von Staufenbiel (2000) entwickelten Evaluationsverfahren grundlegend überarbeitet. Um sowohl modulbezogene als auch lehrveranstaltungs- bzw. dozentenspezifische Studierendenbewertungen erfassen zu können, war eine entsprechende Ergänzung und Anpassung der Fragebogenstruktur erforderlich.

Die Evaluation der praktischen Studienphasen besteht aus einer schriftlichen Befragung mit selbstkonstruierten und studiengangsspezifisch gestalteten Fragebögen. Die Studierenden sollen hierbei u.a. eine Beurteilung der Organisation der praktischen Studienphasen, der Begleitung des Lernprozesses in der Praxis durch die Lehrenden der hsg sowie ihres Lernerfolges vornehmen. Je nach Möglichkeiten des methodischen Zugangs und der Erreichbarkeit werden auch die in der Praxis anleitenden Mitarbeitenden in den Kooperationseinrichtungen regelmäßig zu Evaluations- und Optimierungszwecken befragt. Die an die Praxisanleitenden gerichteten Fragestellungen beziehen sich in erster Linie auf organisatorische und konzeptionelle Aspekte, auf die Zusammenarbeit mit der hsg sowie auf die Kompetenzentwicklung der Studierenden im Rahmen der praktischen Studienphasen. Die Ergebnisse der Evaluation der praktischen Studienphasen werden mit den zuständigen Gesprächspartnerinnen und Ge-

sprächspartnern in den kooperierenden Praxiseinrichtungen durch die Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertreter kommuniziert und ggf. weitere Absprachen vereinbart.

Für die Jahre 2010-2015 zeigt Tabelle 4 (Antrag 1.6.6) die Bewerberzahlen (408 - 765), das Kontingent (50 - 59) und die Kriterien für das Haupt- und Nachrückverfahren (NC und Wartesemester) sowie die Anzahl der Absolvierenden (insgesamt 53).

Auf der Homepage der hsg werden für Studieninteressierte und Studierende Informationen zu den Studiengängen und deren Zulassung, zu Studienverläufen sowie Regelungen der Prüfungsordnungen und -modalitäten, wie auch Nachteilsausgleichsregelungen bereitgestellt.

Die Belange von Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden durch einen vom Senat bestellten Beauftragten vertreten.

Den Studieninteressierten bzw. Studierenden steht eine allgemeine Studienberatung und eine studiengangsbezogene Fachberatung durch die jeweiligen StudiengangsvertreterInnen, durch die Lehrenden und/oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Studienbereiche zur Verfügung.

Ferner wird ein Mentoringprogramm, bestehend aus 14 Tandems aus den fünf Studiengängen Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Hebammenkunde und Pflege des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften, angeboten. Die teilnehmenden Studierenden erhalten die Möglichkeit, einen Einblick in die Berufs- und Arbeitsrealität von bereits jetzt akademisierten TherapeutInnen, Pflegekräften und Hebammen zu bekommen. Sie können sich mit der Unterstützung ihrer MentorInnen auf den Berufseinstieg vorbereiten und im Rahmen des Programms erste berufliche Netzwerke kennenlernen und nutzen. Der Career Service begleitet durch ein inhaltlich auf die Bedarfe der MentorInnen und Mentees abgestimmtes Rahmenprogramm die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen. Darüber hinaus gibt es eine psychosoziale Beratung.

Für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit hat die hsg gemäß dem neuen Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW) § 24 Abs. 3 eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie eine gemeinsame Gleichstellungsbeauftragte der Departments berufen. Seit April 2012 gibt es eine Gleichstellungskommission an der Hochschule, die die Gleichstellungsbeauftragte berät und ihren Aufgaben-

bereich unterstützt. Unter dieser Zusammenarbeit wurde der Frauenförderplan der hsg entwickelt (Anlage P). Außerdem besteht eine enge Verbindung zur hochschulinternen Arbeitsgruppe „Familiengerechte Hochschule“. Somit konnten bereits Maßnahmen wie beispielsweise die Einrichtung eines Wickelraums realisiert werden. Darüber hinaus unterstützen und organisieren die Gleichstellungsbeauftragten Aktionen zu bundesweiten Veranstaltungen wie den Equal-Pay-Day.

Die hsg hat eine Handreichung für Lehrende konzipiert, in der die „Gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden an der Hochschule für Gesundheit“ thematisiert wird (Anlage N). Diese Handreichung basiert auf dem Werk „Studium und Behinderung“. Federführend für diese Handreichung ist der hochschulinterne Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Die Handreichung soll den Lehrenden der hsg eine Orientierung zum Thema bieten und informiert sie über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten beim Einstieg in das Studiums, bei der Organisation und Durchführung des Studiums sowie über mögliche Nachteilsausgleiche bei Prüfungen und Leistungsnachweisen. Ferner wird in der Handreichung näher auf das Procedere der Antragsstellung für einen Nachteilausgleich und die dafür benötigten Nachweise eingegangen (Anlage O). Darüber hinaus hat sich an der hsg die AG „Gleichberechtigte Teilhabe“ gegründet, damit die Thematik „Behinderung/chronische Erkrankung und Studium“ kontinuierlich weiterentwickelt werden kann. Diese Weiterentwicklung wird von allen hochschulinternen Gremien unterstützt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule für Gesundheit wurde am 01.11.2009 aufgrund des „Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen“ vom 08.10.2009 als Fachhochschule für Gesundheitsberufe gegründet, so dass das Hochschulgesetz NRW Anwendung findet.

Seit dem Wintersemester 2015/2016 bietet das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften neben den fünf Bachelor-Studiengängen auch den Master-Studiengang „Evidence-based Health Care“ an. Zu Beginn des Wintersemesters 2015/2016 wurden im Department 238 Erstsemester eingeschrieben, insgesamt beläuft sich die Anzahl der Studierenden auf 808 über die sechs Studiengänge verteilt. Nach dem Umzug in den Neubau im August 2015 soll das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften jährlich zu-

sätzliche Studierende aufnehmen. Das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften verfügt derzeit über 26 besetzte W2 Professor/-innenstellen (inkl. drei Vertretungsprofessuren), fünf aktuelle W2-Neuausschreibungen, 4,75 entfristete Lehrkräfte für besondere Aufgaben-Stellen (LefbA-Stellen), 20 Vollzeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (WiMi-Stellen) sowie durchschnittlich 69 Lehrbeauftragte pro Semester (Stand Sommersemester 2015). Dem Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften stehen aktuell insgesamt 43 Professorenstellen für die Bachelor- und Master-Studiengänge zur Verfügung.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für Gesundheit (hsg) Bochum zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ (Vollzeit) fand am 15.04.2016 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Hebammenkunde“, „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Pflege“ an der hsg in Bochum statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Astrid Elsbernd, Hochschule Esslingen

Frau Prof. Dr. Hilke Hansen, Hochschule Osnabrück

Frau Prof. Dr. Claudia Hellmers, Hochschule Osnabrück

Herr Prof. Dr. Johannes Keogh, Hochschule Fulda

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Ulrike Marotzki, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Heinrich-Walter Greuel, St. Marien-Hospital Mülheim an der Ruhr GmbH

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anika Gallik, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sachliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterent-

wicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für Gesundheit (hsg) Bochum am Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften angebotene Studiengang „Physiotherapie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang ist als Modellstudiengang gemäß Modellklausel konzipiert und beinhaltet zwei Abschlüsse: 1.) das staatliche Berufsexamen und somit die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r Physiotherapeut/in“ (nach der staatlichen Prüfung im sechsten Semester) sowie 2.) den akademischen Abschluss Bachelor of Science in Physiotherapie (nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Studiums). Die staatliche Prüfung, die zur Erteilung der Berufszulassung führt, ist in Form von Modulprüfungen in drei Module des Studiengangs integriert. Aufgrund dieser Besonderheit sind die Prüfungen in Übereinstimmung mit der geltenden Berufsgesetzgebung in Anwesenheit eines Vertreters oder einer Vertreterin der zuständigen Landesbehörde sowie auch der modulverantwortlichen Person der Hochschule durchzuführen.

Der gesamte Workload des Studiums beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.683 Stunden Präsenzstudium und 3.617 Stunden Selbststudium. Auf die praktische Studienphase entfallen gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PhysTh-APrV, 1994) 1.600 Stunden, davon sind 320 Stunden dem Selbststudium zugerechnet. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, inklusive Bachelorarbeit, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium der Physiotherapie gliedert sich in folgende Bereiche: 1. Interprofessionelles Lernen und Handeln (36 CP), 2. Fachspezifische Lehre (102 CP), 3. Praktische Studienphase (54 CP), 4. Wahlbereich (6 CP) und 5. Bachelorarbeit (12 CP). Der theoretische und praktische fachspezifische Teil des Curriculums läuft vom 1. bis zum 6. Semester stets parallel.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig oder höherwertig anerkannten Vorbildung gem. § 49 HG NRW. Darüber hinaus ist eine mindestens vierwöchige berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) in einer bzw. in mehreren Gesundheitseinrichtungen im Berufsfeld der Physiotherapie, deren Beendigung nicht länger als zwei Jahre vor Semesterbeginn zurückliegt, nachzuweisen. Das Praktikum muss bis spätestens zum 31.08. des jeweiligen Jahres absolviert worden sein. Ferner sind ein Zeugnis der gesundheitlichen Eignung und der Nachweis über die Teilnahme am Online Self-Assessment Verfahren zur Überprüfung der formalen Voraussetzungen der Zulassung vorzulegen.

Dem Studiengang stehen insgesamt ca. 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2010/2011. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.04.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.04.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten zunächst Gespräche mit der Hochschulleitung und mit Vertreterinnen und Vertretern des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften. Im Anschluss daran haben sich die Gutachtenden in zwei Gruppen aufgeteilt:

1. Gruppe zur Befragung der Programmverantwortlichen und Lehrenden (Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“) sowie der Studierenden (sechs Bachelor-Studierende der vierten und sechsten Kohorte, jeweils zwei aus den Studiengängen „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“).
2. Gruppe zur Befragung der Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie Studierenden der Bachelor-Studiengänge „Hebammenkunde“ und „Pflege“.

Die Gesprächsrunden mit den beiden Gruppen haben parallel stattgefunden.

Bei einer Führung durch die Räumlichkeiten der hsg wurden u.a. die Bibliothek, Seminarräume, die Praxisräume und Skills-Labs sowie die Räumlichkeiten der Ambulanz besichtigt.

Aufgrund der Unterlagen sowie der gewonnenen Eindrücke sind aus Sicht der Gutachtenden hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelorarbeiten (vier im Bereich „Physiotherapie“ und jeweils zwei im Bereich „Logopädie“ und „Ergotherapie“),
- Publikationen (u.a. Darmann-Finck I, Muths S, Görres S, Adrian C, Bomball J, Reuschenbach B. Abschlussbericht Dezember 2014 – Inhaltliche und strukturelle Evaluation der Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW. 2015),
- Beispiele für die Modulabschlussprüfungen,
- Beispiele für die Prüfungsbewertung staatlicher Prüfungen,
- Informationen zum Mentoring-Programm für Bachelor-Studierende der hsg,
- Überarbeitete Praxiskonzepte der Studienbereiche „Physiotherapie“ und „Pflege“ (Handreichung).

Vorbemerkung

Den Bundesländern wurde im Jahr 2009 durch die Einführung von Modellklauseln in die Berufsgesetze der betreffenden Berufe die Möglichkeit gegeben, im Rahmen von Modellstudiengängen bis Ende 2017 eine Ausbildung auf Hochschulebene zu erproben. Durch die Genehmigung des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen konnte die hsg seit 2010 gemäß „Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten des Landes Nordrhein-Westfalen“ sog. Modellstudiengänge (Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“, „Hebammenkunde“, „Logopädie“, „Pflege“ und „Physiotherapie“) anbieten. Diese ermöglichen sowohl den Bachelor-Abschluss als auch die staatliche Anerkennung im jeweiligen Gesundheitsfachberuf.

Als Fazit in Bezug auf die Erprobung der Modellstudiengänge kann festgehalten werden, dass die hsg das Konzept, Teile der praktischen Ausbildung an der Hochschule durchzuführen, positiv bewertet. Nach Aussagen der Hochschulleitung strebt die hsg entsprechend an, die o.g. Bachelor-Studiengänge in ein Regelangebot zu überführen.

Seit Wintersemester 2015/2016 bietet die hsg zudem einen konsekutiven Master-Studiengang „Evidence-based Health Care“, der sowohl für Absolventen aus den Modell-Studiengängen als auch für andere Studierende ein interdisziplinäres Angebot in Bezug auf verschiedene Professionen und berufsqualifizierende Kompetenzen darstellt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ soll gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen „entsprechend dem allgemein anerkannten internationalen Stand therapeutischer und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zur Aneignung beruflicher Handlungskompetenz befähigen, um physiotherapeutische Prozesse in allen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung zu gestalten und durchzuführen“.

Die hochschulische Ausbildung befähigt die Absolvierenden u.a. durch dezierte Fachkenntnis dazu das Spektrum für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten um mitwirkende Tätigkeiten in Wissenschaft, Management und Beratung im Gesundheitswesen (Hochschulen, Wirtschaft, Politik), Öffentlich-

keitsarbeit im Gesundheitswesen und im Bereich gesundheitsbezogener Dienstleistungen zu erweitern.

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ermöglicht neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss die staatliche Anerkennung als Physiotherapeut bzw. Physiotherapeutin.

Die Studierenden der hsg sollen interprofessionelle Kompetenz erwerben. Neben fachspezifischen Modulen werden gemeinsam mit den Studierenden der anderen Modellstudiengänge Module, Projekte, Praxis- und Projekttage angeboten. Ziel des Studiengangs ist eine nutzer- und kundenorientierte Perspektive, die den aktuellen Anforderungen an eine moderne Gesundheitsleistung entspricht. Darüber hinaus werden die Studierenden angeregt ihre Persönlichkeit, im Sinne von selbstgesteuerten und lebenslangen Lernprozessen, selbstbestimmt weiterzuentwickeln.

Die akademischen Qualifikationen werden zum Beispiel im Modul „Forschung und Entwicklung“ verfolgt. Hier sollen sich die Studierenden, vor dem Hintergrund ihrer Berufsrolle, mit wissenschaftlichen, methodischen und/oder konzeptionellen Aspekten auseinandersetzen. An den Kompetenzentwicklungsprozess der Studierenden in den praktischen Studienphasen sind zum einen Projekte angedockt z. B. Recherchen und auch überwiegend selbstständig durchzuführende Analysen. Zum anderen führen sie Portfolios, die durch Lernaufgaben ergänzt werden. Hinzu kommen Reflexionsseminare (*siehe auch Kriterium 4*).

In Vorbereitung auf die kommenden beruflichen Herausforderungen findet beispielsweise im sechsten Semester das Modul „Interprofessionelle Fallkonferenzen“ statt. In diesem Modul lernen die Studierenden gemeinsam mit Studierenden der Pflege, Hebammenkunde, Logopädie und Ergotherapie ein gemeinsames Fallverständnis im Rahmen der klientenzentrierten Versorgung zu entwickeln, in dem gemeinsam Fälle bearbeitet und diskutiert werden. Im Modul „Physiotherapeutische Akutversorgung“ führen die Studierenden beispielsweise eine hypothesengeleitete physiotherapeutische Untersuchung von akuten Beschwerdebildern durch. Darüber hinaus sollen sie gezielt Instruktionen für Untersuchungs- und Behandlungsverfahren anleiten.

Die Hochschule geht davon aus, dass der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt an akademisch ausgebildeten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten weiter

steigen wird. Dies lässt sich einerseits mit steigenden Ansprüchen an die Versorgungsqualität als auch mit einer zunehmenden Komplexität der Aufgaben, die die Entwicklung neuer Konzepte, Ansätze etc. für neue Versorgungsbedarfe erforderlich macht, erklären. Etwa 20 % der befragten Absolvierenden wollen unmittelbar oder nach einer kurzen Tätigkeit als Physiotherapeut bzw. -therapeutin ein Masterstudium aufnehmen.

Obgleich erst zwei Kohorten (55 Absolvierende) das Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben, sieht die hsg die Qualität der Ausbildung bestätigt, da Arbeitgeber (z. B. Kliniken) Projekte im Personalbereich anstoßen, um passende Strukturen für die Absolvierenden zu schaffen.

Zusammenfassend orientiert sich das Studiengangskonzept nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung sowie die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Hochschule hat für die Gutachtenden nachvollziehbar erläutert wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement angelegt ist. Demnach lernen die Studierenden in der hochschulischen Ausbildung kritisch mit bestehendem theoretischen und praktischen Wissen umzugehen und sich an der Entwicklung neuen Wissens durch Forschung zu beteiligen und so eine Optimierung der gesundheitlichen Versorgung zu leisten. Außerdem bieten Studierende Bewegungskurse für Flüchtlinge an (AG Geflüchtete). Ferner engagieren sich die Studierenden, auch über das Studium hinaus, in einem Peertutorensystem.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

In dem am Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften der hsg angebotenen Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ werden insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Modellstudiengang beinhaltet zwei Abschlüsse: die Berufszulassung und den akademischen Abschluss Bachelor of Science.

Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.683 Stunden Präsenzstudium und 3.617 Stunden Selbststudium. Auf die praktische Studienphase entfallen gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PhysTh-APrV, 1994) 1.600 Stunden, davon sind 320 Stunden dem Selbststudium zugerechnet.

Im Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ werden insgesamt 26 Module angeboten, die alle studiert werden müssen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Hochschule legt dar, dass die DetAILliertheIT in den einzelnen Modulbeschreibungen bewusst offen gehalten ist und die Ausschüsse der Hochschule sich gegen eine Angabe von Literatur entschieden haben. Die Studierenden können jedoch semesteraktuell auf detaillierte Modulbeschreibungen der jeweiligen Lehrenden auf der Lernplattform moodle zugreifen. Die Studierenden vor Ort haben bestätigt, dass sie sich zu Beginn einer Veranstaltung ausschließlich via moodle über das betreffende Modul informieren. Im Rahmen der Evaluationen hat sich ergeben, dass die Studierenden die wenig aussagekräftigen Modulbeschreibungen bemängeln. Entsprechend regen die Gutachtenden die Hochschule dazu an, sich stärker mit der Funktion der Modulbeschreibungen auseinander zu setzen und die Modulbeschreibungen insgesamt thematisch differenzierter darzustellen, so dass die vergleichsweise homogenen Beschreibung aussagekräftiger werden und die Modulinhalte sowie auch die möglichen Schwerpunktsetzungen entsprechend transparenter sind – auch auf moodle.

Nach Ansicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangkonzept

Alle Modellstudiengänge am Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften weisen die folgende Struktur auf: Zunächst werden wissenschaftstheoretische Grundlagen gelegt. Danach werden Anregungen und Aufgaben gegeben, z. B.: Wie sind Kennzahlen ausgelegt und was kann man daraus schlussfolgern? Durch kleine Studien, beispielsweise in der deskriptiven Statistik, werden Studierende, ergänzt durch ein Skript und die entsprechende Software (z. B. SPSS), zu eigenständigem Arbeiten sowie auch interdisziplinärer Gruppenarbeit aufgefordert. Begleitend dazu finden jeweils fachspezifische Seminare statt. Ein Aspekt des Theorie-Praxis-Transfers ist das Clinical Performance Exercise (CPE) im Sinne einer Patientenvorstellung durch die Studierenden, die auch ein Reflexionsgespräch beinhaltet, welches von einem/r Lernprozessanleiter/in begleitet wird. In der praktischen Studienphase sollen die Studierenden in Rehabilitationseinrichtungen (ambulant/stationär), Akut-Krankenhäusern, weiteren Kliniken sowie freien Praxen eingesetzt werden und dort 1) Handlungskompetenz in der Prävention, Kuration, Rehabilitation, Pflege und Palliativmedizin zu erwerben, 2) Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten in der gesamten Lebensspanne zu begegnen sowie 3) verschiedene Beschwerdebilder, medizinische Einrichtungen/Fachabteilungen, Kompetenzschwerpunkte und Komplexitätsgrade kennenzulernen. Im 6. Semester werden schließlich die Module angeboten, die den Abschluss der staatlichen Prüfung ermöglichen (*siehe Kriterium 5*).

Im Rahmen des Konzeptes der Interprofessional-Education (IPE) der hsg und darüber hinaus soll die Interprofessionalität der Studierenden durch gemeinsame Projekte und Fallkonferenzen gefördert werden und so über die erworbene Berufsbefähigung hinaus ein wissenschaftlicher Habitus entwickelt werden. Einen wesentlichen Bestandteil in diesem Konzept soll zukünftig die hochschuleigene Ambulanz als Zentrum interprofessioneller Zusammenarbeit bilden. Da die Rechtsform der Ambulanz noch ungeklärt ist, werden Patientinnen und Patienten zunächst im Rahmen von Projekten in der Ambulanz behandelt.

Der hsg ist bewusst, dass Interprofessionalität nicht nur in einem einzelnen Modul stattfinden kann. Sie hinterfragt entsprechend, welche benachbarten Disziplinen förderlich sind. So wurde ein Forschungsinstitut im Verbund der beiden Departments (Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften und Department of Community Health) gebildet, um im Bereich der Gesundheit die Akademisierung voranzutreiben. Die hsg sucht zudem im Rahmen von

Projekten den Kontakt zur Ruhr-Universität Bochum und dezidiert medizinischen Fakultäten. Darüber hinaus wird angestrebt, auch aufgrund von Rückmeldungen durch die Studierenden, die Interdisziplinarität dergestalt weiter zu befördern, dass sich das gemeinsame Lernen der Studierenden in den Veranstaltungen zu einem gemeinsamen Handeln weiterentwickelt. So kam es aufgrund der Evaluierungen bereits zu einer Umstrukturierung bzw. Ausdehnung der sog. IPE-Module über den Studienverlauf, um die Phasen des gemeinsamen Lernens der Bachelor-Studierenden zu optimieren (*siehe auch Kriterium 4*). Die Gutachtenden honorieren die kritische Auseinandersetzung der Hochschule im Hinblick auf das Konzept der Interprofessionalität. Diese zeigt sich auch in der zweimal jährlich stattfindenden Professorenklausurtagung. In der Ausschussarbeit soll eine Brücke geschaffen werden zwischen den Departments, wodurch die starke Binnenstrukturierung möglichst aufgelöst wird.

Das Studiengangkonzept des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ umfasst aus Sicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination und Abfolge der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können und auch die Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden (*siehe Kriterium 2*). Der Verlauf der Kompetenzentwicklung ist für die Gutachtenden gut nachvollziehbar im Praxisbegleitkonzept dargestellt.

Das Studiengangkonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest. Die Entscheidung der Hochschule die Zulassungskriterien dergestalt zu modifizieren, dass Studieninteressierten eine praktische Tätigkeit in einer Physiotherapiepraxis abgeleistet haben müssen, wird von den Gutachtenden unterstützt. Im Rahmen der Zulassung werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (*siehe Kriterium 11*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen geregelt. Die Hochschule legt nach eigenen Angaben die Regelungen entsprechend der Lissabon-Konvention und den verbindlichen Vorgaben des Akkreditierungsrates aus, sodass § 14 Abs. 1 auch für Studierende der hsg gilt, die den Studiengang

innerhalb der Hochschule wechseln. Den Studierenden entsteht entsprechend kein Nachteil. Die Hochschule wird nach eigenen Aussagen bei der nächsten, anstehenden Überarbeitung der Rahmenprüfungsordnung diese Regelung mit überarbeiten. Dies wird von den Gutachtenden ausdrücklich unterstützt.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in § 14a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen verankert. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule dringend sich weiter mit den Anrechnungsmodellen auseinanderzusetzen, um beispielsweise sowohl Anfragen von Studieninteressierten, die in Fachschulen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, als auch von Studierenden der Medizin begegnen zu können. In diesem Kontext ist eine klare Positionierung der Hochschule durch aussagekräftige Modulbeschreibungen von zentraler Bedeutung (*siehe Kriterium 2*).

Ein wichtiger Teil der Studienorganisation ist, neben einem klaren Zulassungsverfahren und einer zielführenden Studienstruktur, die adäquate Anleitung und Betreuung der Studierenden, damit die Umsetzung des Studiengangkonzeptes gewährleistet werden kann (*siehe Kriterium 4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ ist aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen (*siehe Kriterium 3*) und eine geeignete Studienplangestaltung (*siehe Kriterium 2*). In diesem Kontext führen die anwesenden Studierenden jedoch an, dass ihre Englischkenntnisse sehr heterogen sind. Sie geben teilweise in den Evaluationen an, dass sie sich nicht ausreichend kompetent fühlen, um auf der Grundlage englischer Literatur evidenzbasiert agieren zu können. Um besser mit der größtenteils englischsprachigen Fachliteratur umgehen zu können, erachten sie daher fachspezifische Englischkurse für sinnvoll. Sprachlernangebote sind zwar vorhanden, bisher aber aus ihrer Perspektive zu allgemein ausgerichtet. Die Gutachtenden unterstützen den Wunsch der Studierenden, englischsprachige Fachtermini in einem Sprachkursangebot zu erlernen, ggfs. sollte geprüft werden, ob ein solches Angebot regelhaft und verpflichtend im Curriculum verankert werden kann. Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden die Transparenz für Studieninteressierte zu erhöhen und

stärker auf die englischsprachigen Anforderungen bzw. Kenntnisse für das Studium aufmerksam zu machen. Dies wäre beispielsweise im Rahmen des ohnehin verpflichtenden Online Self-Assessment Verfahren denkbar.

Im Zuge von Reflexionsseminaren in den praktischen Studienphasen wird versucht eventuell aufgetretenen Irritationen in den praktischen Einrichtungen, z. B. hinsichtlich der Unterschiede zwischen Studierenden und Schülerinnen bzw. Schülern, zu begegnen. Die ausgeschriebene Professur mit der Denomination „Interaktion und interprofessionelle Kommunikation in Pflege- und Gesundheitsfachberufen“ (siehe Kriterium 7) zielt auf eben diese Schnittstelle zwischen Praktikerinnen bzw. Praktikern und Akademikerinnen bzw. Akademikern ab. Die Studierenden vor Ort haben jedoch bemängelt, dass in den Reflexionsseminaren wenig Raum zur Thematisierung von Konflikten und Problemen besteht und stattdessen eher weiterer inhaltlicher Input gegeben wird. Obwohl die Studierenden nach eigenen Aussagen früh beginnen sich interdisziplinär zu vernetzen, müssen sie ihre eigene professionelle Rolle im interdisziplinären Kontext erst finden. Daher ist die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Profession, vor der akademischen Auseinandersetzung mit einer heterogenen Gruppe aus anderen Professionen, aus Sicht der Gutachtenden sinnvoll (siehe Kriterium 2). Die Gutachtenden empfehlen in den Reflexionsseminaren ausreichend Raum für Betrachtung und das Aufgreifen aktueller Probleme der Studierenden zu lassen.

Die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ergab bei ca. 30 % der befragten Studierenden eine zu hohe Arbeitsbelastung. Die anwesenden Studierenden empfinden die Belastung jedoch als leistbar. Die Gutachtenden betonen in diesem Zusammenhang, dass der Workload weiterhin regelhaft geprüft und ggfs. justiert werden sollte.

Die Hochschule bemüht sich nach eigenen Aussagen um eine flexible Studienplangestaltung, um beispielsweise die Familienfreundlichkeit zu erhöhen. Dies wird auch bei der Verteilung der Plätze bei den Kooperationspartnern zur Absolvierung der Praxiseinsätze berücksichtigt. Jedoch ist dieser Umstand, im Gegensatz zu den Belangen von Studierenden mit Behinderung (siehe Kriterium 3), nicht näher in einer Ordnung verankert. Die Gutachtenden regen an hier auch einen entsprechenden Nachteilsausgleich zu verschriftlichen.

Die Gutachtenden erachten, nachdem Module zusammengefasst und ergo die Prüfungsbelastung reduziert wurde, die Prüfungsdichte und -organisation als

adäquat und belastungssangemessen. Betreuungsangebote für Studierende sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind ausreichend vorhanden.

Die Strukturierung und Begleitung des Selbststudiums durch die Lehrenden sind weitere Aspekte, die für den erfolgreichen Studienverlauf relevant sind und im Praxisbegleitkonzept ausführlich erörtert werden. So sind in diesem Zusammenhang die Portfolios zu erwähnen, die die Studierenden gemäß Praxiskonzept führen sollen. An diese werden Studienlaufbahngespräche zwischen den Studierenden und ihrem Lernprozessbegleiter bzw. -begleiterin geknüpft, die einmal im Semester stattfinden. Die Gutachtenden nehmen diese zeitintensive Betreuung positiv zur Kenntnis und stellen fest, dass das Praxisbegleitkonzept ein ambitioniertes Programm für die praktische Ausbildung darstellt (*siehe auch Kriterium 1*).

Nach Aussagen der Hochschule sind die Studierenden bestrebt nach Erhalt der Berufszulassung eine Berufstätigkeit aufzunehmen. Über das Instrument des Mentorings bietet die hsg ein Programm zur Förderung des Übergangs von Studium in die Berufspraxis in den Gesundheitsberufen. Im Rahmen des Programms begleiten und beraten akademisierte Praktikerinnen und Praktiker aus dem Gesundheitsbereich in ihrer Funktion als Mentorin bzw. Mentor Studierende in Tandems.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes Modul im Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Eine Ausnahme bildet die staatliche Prüfung, die zur Erteilung der Berufszulassung führt. Sie ist in drei Modulen des Studiengangs abgebildet. Eine Besonderheit ist hier, dass die Bewertungen für die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Berufsgesetzes eingehalten werden. Gleichzeitig unterliegt diese Prüfung aber auch den Bestimmungen der akademischen Prüfungsordnung und fließt in dem Umfang in die Berechnung der Bachelornote ein. Die staatliche Prüfung laut PhysTh-APrV gliedert sich in mehrere Teile (mündlich, praktisch, schriftlich) und ist in die Modulprüfungen der Module „Prävention in Lebensphasen

und Lebensbereichen“ und „Neue Versorgungsformen“ sowie „Integrale Physiotherapeutische Prävention und Versorgung“ integriert.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 16 Abs. 1 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen zweimal möglich. Eine Wiederholung der Modulprüfungen, die zur Berufszulassung führen, ist einmal möglich. Sollten Studierende die Berufszulassung nicht erhalten, haben sie dennoch die Möglichkeit einen Bachelor-Abschluss zu erreichen. Allerdings können Absolvierende ohne Berufszulassung nicht im Feld tätig werden. Die hsg erläutert, dass Studieninteressierte über das Konzept des Modellstudiengangs sowie Konsequenzen in Folge einer nicht erreichten Berufszulassung informiert werden.

Die Notenbildung wird in § 15 der Prüfungsordnung bzw. § 3 der Fachspezifischen Bestimmungen dargestellt.

Die Prüfungsleistungen sind nach Einschätzung der Gutachtenden modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. So nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass die Prüfungen auch fallorientiert konzipiert sind. Die Studierenden sind beispielsweise dazu angehalten einen evidenzbasierten Behandlungsplan zu schreiben. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule in Bezug auf Leistungsnachweise grundsätzlich zu einer umfassenden Modulabschlussprüfung tendiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (*siehe Kriterium 3*).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ sind in genehmigter Fassung einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ sind in genehmigter Fassung einzureichen.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Für die praktischen Studienanteile bestehen Kooperationen mit Gesundseinrichtungen in der Region. Der Umfang und die Art der bestehenden Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind in Kooperations-

verträgen beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dort dokumentiert.

Die Lernprozessbegleiterinnen und -begleiter der hsg sind (deputatswirksam) im Kontakt mit den Kooperationspartnern. Darüber hinaus berücksichtigt die Hochschule die Rückmeldungen der Praxispartner bzw. dort tätigen Lernprozessanleitern bzw. -anleiterinnen und organisiert Treffen in den Studieneinrichtungen mit den Praxispartnern, um zu sehen, in welchen Settings die Studierenden eingesetzt werden können und um Anleiterschulungen anzubieten.

Allerdings haben die anwesenden Studierenden den Eindruck erhalten, dass die Praxisanleiter der jeweiligen Kooperationseinrichtung z.T. gar nicht über die Kompetenzen der Studierenden informiert waren und in der Folge auch nicht wussten, wo und wie die Studierenden eingesetzt werden können und v.a. welche Zielsetzung für die Studierenden in der Praxisphase beabsichtigt ist. Da der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden bereits über ein elaboriertes Praxisbegleitkonzept verfügt, kann nur angeraten werden dieses Konzept für die Kooperationspartner zu „übersetzen“, d.h. die dort bestehende Kompetenzorientierung in einen prägnanten Handlungsleitfaden zu überführen, um so möglichst das Theorie-Praxis-Konzept zu befördern. Weiterhin sollte auf eine stetige Kommunikation zwischen der Hochschule und den Praxiseinrichtungen geachtet werden. Da die hsg in alleiniger Verantwortung die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzeptes gewährleistet, sollte die Hochschule aus Sicht der Gutachtenden eine hohe Präsenz in den kooperierenden Praxiseinrichtungen zeigen.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass Kooperationen mit Praxispartnern, die sich als ungeeignet erwiesen haben, beendet werden.

Die anwesenden Studierenden haben geschildert, dass die Plätze bei den Kooperationspartnern durch die Hochschule verteilt werden. Die Studierenden können auch eigene Vorschläge in Bezug auf mögliche Praxiseinrichtungen einbringen. Insgesamt stellen die Gutachtenden fest, dass die Verteilung der Plätze bei den Kooperationspartnern in den Bachelor-Studiengängen „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ unterschiedlich gehandhabt wird, ggfs. wäre es sinnvoll hier über ein einheitliches Verfahren nachzudenken. Die Gutachtenden unterstützen in diesem Zusammenhang den Wunsch der Studierenden, im Sinne des interprofessionellen Ansatzes, in den Praxiseinrichtungen Studierende aus verschiedenen Disziplinen zusammenzuführen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die hsg ist ein Teil des neuen Gesundheitscampus. Der Gesundheitscampus ist das Gelände, auf welchem sich öffentlichen Einrichtungen aus der Gesundheitsadministration und -forschung sowie Flächen für innovative Unternehmen auf dem Gebiet der Gesundheitswirtschaft bündeln. Die Gutachtenden konnten sich vor Ort von der sehr guten Ausstattung der neuen Räumlichkeiten überzeugen. Die hsg verfügt am neuen Standort über zwei Gebäude mit ca. 750 Räumen auf 25.000 m² Bruttogeschoßfläche. Die Hochschule verfügt über Skills-Lab-Räume. Die Ausstattung reicht dabei von Verhaltensbeobachtungsräumen über die ergotherapeutische Werkstatt und die Klinikausstattung bis zur intensivmedizinischen Versorgung im Bereich der Pflege. Diese Räume sind mit Therapie-, Pflege- und Diagnostik-Materialien ausgestattet. Hinzugekommen sind ein Selbstlernzentrum und die Ausweitung der Bibliothek auf eine Fläche von ca. 1200m² mit Platz für ca. 40.000 Bände. Hier werden ca. 60 Arbeitsplätze für Studierende im Bibliothekshaupttrakt und 20 Arbeitsplätze im Selbstlernzentrum angeboten, die auch außerhalb der Öffnungszeiten benutzt werden können. Die Bibliothek ermöglicht, zur Unterstützung von forschungsbasierter Lehre und forschungsbasiertem Studium, Zugriff auf eine Vielzahl von für das Bachelor-Studium relevanten internationalen Fachzeitschriften in englischer und deutscher Sprache aus den Bereichen Medizin, Gesundheit, Umwelt-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Die „Journals“ sind mehrheitlich elektronisch lizenziert. Volltexte (Artikel, Studien) sind über ein Discovery-Recherche-Portal sowie eine Reihe von speziellen Fachdatenbanken sofort elektronisch zugänglich oder bestellbar (Ausdruck).

In Bezug auf die Öffnungszeiten der Bibliothek (Montag – Donnerstag 9-18 Uhr und Freitag 9-15.30 Uhr) orientiert sich die hsg nach eigenen Aussagen an der Nachfrage durch die Studierenden. So wird die Bibliothek nun auch samstags zugänglich sein. Die Gutachtenden regen an, die Öffnungszeiten der Bibliothek noch weiter auszudehnen.

Die Berufungsordnung der hsg sowie die Richtlinien zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen lagen vor. In Anlehnung an § 3 der Lehrverpflichtungsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (2009) besteht für Professo- reninnen und Professoren an der Hochschule für Gesundheit eine

Lehrverpflichtung von 18 SWS bei Vollzeittätigkeit. Die Deputatsreduktion der Lehrenden misst sich an den eingeworbenen Drittmitteln. Angesichts des neu gegründeten Forschungsinstituts empfehlen die Gutachtenden über die Möglichkeiten der Deputatsreduktion zu Forschungszwecken nachzudenken.

An der Lehre im Studiengang „Physiotherapie“ sind aktuell drei fachspezifische Professorinnen und Professoren, drei Lehrkraft für besondere Aufgaben und eine Professur aus den Bezugswissenschaften curricular verortet. Zusätzlich befindet sich eine Professur im Berufungsverfahren. Einschließlich des Mittelbaus stehen 15 hauptamtlich Lehrende zur Verfügung. Die hauptamtliche Lehre beläuft sich entsprechend auf 103,4 SWS. Dabei werden auch die Verflechtungen der Lehrenden mit anderen Studiengängen der hsg berücksichtigt.

Die Gutachtenden beurteilen die vorgehaltene Personaldichte für großzügig bemessen. Das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften befindet sich nach Aussagen der hsg dennoch weiterhin im Aufbau. So wurden im Februar 2016 fünf Professuren ausgeschrieben: 1. Versorgungsforschung mit dem Schwerpunkt Pflege, 2. Interaktion und interprofessionelle Kommunikation in Pflege- und Gesundheitsfachberufen, 3. Ergotherapie, 4. Physiotherapie und 5. Logopädie mit dem Schwerpunkt Erworbene neurogene Sprach- und Sprechstörungen (Vertretungsprofessur 50 %). Unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Professuren mit einem Lehrumfang von 36 SWS im Studiengang „Physiotherapie“ würde sich eine Erhöhung der hauptamtlichen Lehre auf 139,76 SWS ergeben sowie ein Anteil professoraler Lehre in Höhe von 60,04 %. Der weitere Stellenausbau hängt u.a. damit zusammen, dass Hochschullehrende (auch ohne Deputatsreduktion) an den staatlichen Prüfungen zugegen sind. Der curriculare Normwert ist zudem unterschiedlich in den angebotenen Bachelor-Studiengängen.

Jedem der fünf Bachelor-Studiengänge stehen für die Koordinationsaufgabe in Studium und Lehre, für die Praxis und die Skills-Labs 3,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stellen zur Verfügung. Zudem sind in dem Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften studiengangübergreifend eine 0,5 Stelle eines wissenschaftlich Mitarbeitenden für den Aufbau und die Koordination der hsg-Ambulanz und eine 1,0 Stelle für den Bereich Koordination, Weiterentwicklung, Studium und Lehre und Unterstützung des Fakultätsmanagements verortet. Zusätzlich gibt es im Department ein eigenes Departmentbüro zur Unterstützung des Departments und der Studiengänge für den Bereich

Fakultätsmanagement und Organisation, welches durch eine Referentin (100 %) und eine Assistentin (100 %) besetzt ist. Die Gutachtenden nehmen auch den gut ausgebauten Mittelbau der hsg positiv zur Kenntnis.

Die hsg ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (HDW-NRW) und stellt damit die Möglichkeit der Teilnahme am Gesamtangebot des HDW für alle Lehrenden der Hochschule sicher. Darüber hinaus werden intern im Rahmen von didaktischen Werkstätten spezifische Qualifizierungsangebote bereitgestellt, die von allen Lehrenden der Hochschule in Anspruch genommen werden können.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die adäquate Durchführung des Studiengangs gesichert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studieninteressierte werden auf der Homepage der hsg, durch Flyer, den Studieninformationstag sowie durch Teilnahme an Messen umfassend über das Studienangebot, die Zugangsvoraussetzungen und die Studienbedingungen an der hsg informiert. Die Gutachtenden empfehlen dennoch den Fokus der Studieninteressierten stärker auf die erforderliche englische Sprachkenntnis zu lenken (*siehe Kriterium 4*).

Zusätzlich berät die hsg Interessierte und Studierende über ihre Allgemeine Studienberatung, die Fachstudienberatung und die Sprechstunden der Lehrenden.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht (*siehe Kriterium 3*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Rahmen des Projekts zur Erstellung des Hochschulentwicklungsplans für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 wurde ein Leitbild für die Hochschule erarbeitet.

An der Hochschule für Gesundheit wurde bereits im Juli 2012 eine Qualitätsverbesserungskommission eingerichtet. Die Verantwortlichkeit für die Bereiche Qualitätsmanagement und Evaluation obliegt dem Vizepräsidium für Studium und Lehre. Es finden interne Evaluationsmaßnahmen statt, die in der Evaluationsordnung dargestellt sind. Dazu gehören: Studiengangbefragung, Modulevaluation, Befragung von Studienabbrechern und die Studienabschlussbefragung. Über die Ergebnisse der Modulevaluationen werden auch die Dekanin bzw. der Dekan des betreffenden Departments in Kenntnis gesetzt, um Optimierungsbedarfe erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Auch die studentische Arbeitsbelastung sowie die praktischen Studienphasen werden im Rahmen der Evaluationsmaßnahmen überprüft. Hinzu kommen Absolvierendenstudien. Diese sind nach Aussagen der Hochschule wichtiger Baustein des Qualitätsmanagementsystems. Zudem gehört dem neu konstituierten Hochschulrat beispielsweise auch der Bundesvorstand Verdi an. Die Hochschule strebt an durch hochschuleigene Evaluationen Weiterentwicklungen generieren zu können. Langfristig werden längsschnittliche Betrachtungen über den Studienverlauf hinweg angestrebt sowie retrospektive Bewertungen der Studienabschlüsse und Absolventenbefragungen. Die Gutachter geben in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Befragungen der Studierenden dennoch nicht überproportional anwachsen sollten, da die anwesenden Studierenden die Evaluationen bereits als zu umfangreich eingestuft haben, sodass auch kaum mehr qualitative Erhebungen möglich waren.

Die Vertretung der Studierenden, z. B. bei Prüfungsfragen, Schwierigkeiten im Studiengang, oder allgemein bei der Vertretung der Studierendeninteressen ist über den Allgemeinen Studierendausschuss (AStA) sichergestellt. Der AStA führt die Beschlüsse des Studierendenparlamentes (StuPa) aus und ist ihm dafür rechenschaftspflichtig.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ (Vollzeit) gehört als Modellstudiengang per se nicht zur Kategorie der Studiengänge mit besonderem Profilanspruch. Das Kriterium besitzt somit für den Studiengang keine Relevanz. Dennoch wurden vor Ort die besonderen Herausforderungen an Hochschule und Studierende in diesem Konzept diskutiert.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule für Gesundheit wird durch eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte gefördert. Seit April 2012 gibt es eine Gleichstellungskommission, die die Gleichstellungsbeauftragte berät und ihren Aufgabenbereich unterstützt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde der Frauenförderplan der hsg entwickelt.

Auf der Ebene des Studiengangs werden nach Einschätzung der Gutachtenden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Die Räumlichkeiten der hsg sind durchweg barrierefrei gestaltet. Darüber hinaus stehen beispielsweise ein Stillzimmer, ein Eltern-Kind-Büro sowie eine Tageseinrichtung für unter Dreijährige zur Verfügung. Zur speziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hat die hsg eine Handreichung für Lehrende konzipiert, in der die gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden an der Hochschule für Gesundheit thematisiert wird. Die Handreichung ist verbindlich für Lehrende der Hochschule für Gesundheit und informiert sie über die möglichen Nachteilausgleiche (1) beim Einstieg in das Studium sowie bei der Organisation und Durchführung des Studiums und (2) bei Prüfungen und Leistungsnachweisen. Ferner wird in der Handreichung näher auf das Procedere der Antragsstellung für den Nachteilausgleich und die dafür benötigten Nachweise eingegangen. Konkrete Regelungen zum Nachteilausgleich finden sich unter § 13 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen.

Obgleich das Gleichstellungskonzept der Hochschule vorbildlich ist, regen die Gutachtenden an, über einen „Boysday“ nachzudenken und so insbesondere das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften für männliche Studieninteressierte attraktiver zu machen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ an der Hochschule für Gesundheit (hsg) in Bochum fand in einer offenen Atmosphäre mit konstruktiven Gesprächen statt. Dazu trug auch die rege Beteiligung der Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Logopädie“, „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ bei. Insgesamt nahmen die Gutachtenden eine hohe Identifikation der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule, auf allen Ebenen und über die jeweilige Funktion hinaus, mit dem Studiengang wahr.

Der offene und stets sachliche Diskurs über den Studiengang verdeutlichte die Weiterentwicklungen seit 2010. Die Gutachtenden sind sich der Herausforderungen, vor denen die hsg angesichts der besonderen Struktur von Modellstudiengängen weiterhin steht, bewusst. Sie bekräftigen die Hochschule ausdrücklich in ihrem Bestreben einer stärkeren Hinwendung zum hochschulischen Standard der Therapieberufe.

Die Besichtigung der Räumlichkeiten der hsg zeigte den Gutachtenden auf, dass die hsg hierzu über eine gute Infrastruktur und eine beeindruckende Ausstattung verfügt. Mit der Verzahnung von Bachelor- und Master-Studiengang bietet die hsg zudem eine interprofessionelle fachliche und wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Bereich der Gesundheitsberufe an, die von der daran anschließenden Möglichkeit zur Promotion bis hin zur fachlichen Expertise in der Berufspraxis und der damit verbundenen Entwicklung eines Erkenntnisgewinns am Patienten reicht.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ sind in genehmigter Fassung einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Dringend ratsam ist eine weitere Auseinandersetzung mit den Anrechnungsmodellen, um heterogenen Anfragen durch Studieninteressierte begegnen zu können.
- § 14 Abs. 1 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen gilt auch für Studiengangswechsler der Hochschule entsprechend der Lissabon-Konvention. Die Regelung sollte bei der Überarbeitung der Rahmenprüfungsordnung mit überarbeitet werden, um dies deutlicher auszuweisen.
- Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch und auf moodle könnten insgesamt thematisch differenzierter dargestellt werden.
- In den Reflexionsseminaren der Praxisphasen sollte ausreichend Raum für Erfahrungsaustausch und die Diskussion und Reflexion von aktuell aufgetretenen Problemen sichergestellt werden.
- Das Praxisbegleitkonzept sollte in einen prägnanten Handlungsleitfaden für die Kooperationspartner bzw. Praxiseinrichtung überführt werden. Weiterhin sollte auf eine stetige Kommunikation zwischen der Hochschule und den Praxiseinrichtungen geachtet werden und die Präsenz der Hochschule in den kooperierenden Praxiseinrichtungen hoch sein.
- Es sollte geprüft werden, ob ein einheitliches Verfahren bei der Vergabe von Plätzen bei den Kooperationspartnern eingeführt werden sollte. Der bereits praktizierte Nachteilsausgleich für Studierende mit Kind könnte dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Außerdem könnte im Sinne des interprofessionellen Ansatzes auf eine Zusammenführung in den Praxiseinrichtungen von Studierenden aus verschiedenen Disziplinen geachtet werden.
- Studieninteressierte sollten stärker auf die englischsprachigen Anforderung bzw. Kenntnisse für das Studium aufmerksam gemacht werden. Zudem sollte bedarfsgerecht ein, ggfs. verpflichtendes, fachspezifisches Angebot zum Erlernen englischsprachiger Fachtermini vorgehalten werden.

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek könnten weiter ausgedehnt werden.
- Möglichkeiten der Deputatsreduktion zu Forschungszwecken sollten eruiert werden.
- Der Umfang der Befragungen der Studierenden sollte, ggfs. zugunsten qualitativer Erhebungen, kritisch geprüft werden, damit dieser nicht überproportional anwächst. Dennoch sollte der Workload weiterhin regelhaft auf Plausibilität hin geprüft werden.
- Die Hochschule könnte einen „Boysday“ in Betracht ziehen, um so insbesondere das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften für männliche Studieninteressierte attraktiver zu machen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016

Beschlussfassung vom 21.07.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.04.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule (Allgemeine Anmerkungen) zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 24.05.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 9 Abs. 2 Masseur- und Physiotherapeutengesetz. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung in Physiotherapie mit einem Bachelor-Studium.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ sind nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.